

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**Beschluss des Ausschusses
für Stadtplanung und Bauordnung
vom 9. Dezember 2015**

**Top 5: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2102 Sattlerstraße (beiderseits)
zwischen Fürstenfelder Straße und Färbergraben**

Änderungsantrag

- Punkt 1 Wie Punkt 1 des Antrages der Referentin
- Punkt 2 **neu** Wird der Bebauungsplan mit Grünordnung qualifiziert weitergeführt, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
Wird der Bebauungsplan mit Grünordnung als einfacher Bebauungsplan weitergeführt, wird er nach § 13 BauGB durchgeführt.
Eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und des Bezirksausschusses im Rahmen des Planungsverfahrens wird sichergestellt.
- Punkt 3 **neu** Die im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3 formulierten Ziele und das unter Ziffer 4 aufgezeigte weitere Vorgehen sind
- unter der Maßgabe, dass**
- **die städtebaulichen Zielsetzungen durch ein städtisches Ausschreibungsverfahren gesichert werden**
 - **die städtischen Grundstücke im Erbbaurecht vergeben werden**
 - **die Leitlinie des Innenstadtkonzeptes "Unterstützung des traditionellen Facheinzelhandels" im Rahmen der weiteren Konzeptvertiefung Anwendung finden und ein im weiteren Verfahren noch zu bestimmender Anteil der Verkaufsflächen entsprechend der Vermietungspraxis von städtischen Liegenschaften für den Facheinzelhandel grundbuchrechtlich gesichert wird**

- **eine Baurechtsmehrung und die Anwendung der Verfahrensgrundsätze der Sozialgerechte Bodennutzung geprüft wird**
- **die gesamte Wohnbaufläche in Form des „konzeptionellen Mietwohnungsbau“ errichtet wird. Ein Belegungsrecht für für städtische Dienstkräfte in Mangelberufen ist vertraglich zu sichern.**

Grundlage für die nächsten Planungsschritte.

Punkt 4

Wie Punkt 4 des Antrages der Referentin

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Herbert Danner Sabine Nallinger Anna Hanusch Paul Bicklbacher

Mitglieder des Stadtrates